

# Projektbeschrieb - Ökumenische Initiative «Seelsorge im Alter»

Der Sorge für die Seele, der Balance von Körper und Geist, kommt in jedem Lebensalter eine in unterschiedlicher Weise gewichtige Bedeutung zu. Im Bewusstsein der Vergänglichkeit stellen sich dem älter werdenden Menschen ganz existenzielle Fragen. Das Bedürfnis nach Spiritualität nimmt zu und entsprechend wichtig ist die Zuwendung zur Seele im Prozess des Älterwerdens und Sterbens, wo immer dieses Lebensstadium auch stattfinden mag. Oft finden hochbetagte Menschen in Alters- und Pflegeinstitutionen ihr letztes Heim auf Erden. An diesen Orten kann Seelsorge räumlich konzentriert organisiert werden. Tendenziell nimmt die Zahl der Heimbewohnenden ab, trotz demographisch bedingt zunehmender Zahl an hochbetagten Menschen. Dieses Phänomen wird durch den aktuellen Wandel in der Heim-Landschaft verursacht. 2019 befanden sich noch knapp 3'000 Menschen in Heimen, was einer Heimquote (Bewohner\*innen 80+) von ca. 13% entspricht. Altersbetreuung und Pflege sind gemäss kantonalem Recht Sache der Einwohnergemeinden. Die Zuständigkeit der Landeskirchen in Bezug auf die Seelsorge im Alter kann aus dem kirchlichen Auftrag abgeleitet werden. Als öffentlich-rechtlich anerkannte Landeskirchen sind sie da für ihre Mitglieder und die gesamte Bevölkerung. Der diakonische Dienst ist dabei ein Kernelement des kirchlichen Auftrags. Diesem Dienst obliegt die tätige Hinwendung zu den Mitgliedern der Kirchgemeinden und Pfarreien sowie zu allen Menschen in seinem Wirkungsradius.

Verschiedene Motive veranlassen die Landeskirchen, die Seelsorge im Alter zu intensiveren:

Die Arbeitsgruppe «Alter» unter Leitung der Fachstelle Diakonie der Römisch-katholischen Kirche BL befasst sich seit 2019 mit der Thematik der Seelsorge im Alter: In Kontakten mit dem bei der Erarbeitung und Erneuerung des Altersleitbildes BL involvierten INSPIRE-Projektteam hat die AG darauf hingewiesen, dass die Themen Spiritualität und psychosoziale Begleitung fehlen und die Kirchen als wichtige Partnerinnen im Bereich Alter nicht vorkommen. Auch eine konsultative Befragung im Jahr 2021 zum Altersleitbild bot Gelegenheit, auf diese Lücken im Altersleitbild hinzuweisen. Die Anliegen wurden von der kantonalen Fachstelle Alter und dem INSPIRE-Team aufgenommen und werden in die weiteren Planungen und Überlegungen aufgenommen.

Als ein Ergebnis der kirchlichen Visitation 2013-2015 der Evangelisch-reformierten Kirche BL BLlautet eine Handlungsempfehlung wie folgt:

Die Kantonalkirche erweitert das Modell der Spitalseelsorge um den Bereich Seelsorge in grossen kommunalen und regionalen Geriatriezentren. Sie beachtet dabei die Seelsorge für Demenzkranke und ihrer Angehörigen und die palliative Begleitung. Sie fördert damit die Seelsorge für eine wachsende Gruppe der Bevölkerung und leistet einen Beitrag gegen die strukturelle Überlastung der Pfarrpersonen in den Ortskirchgemeinden.

Auf Basis dieser Ausgangslage hat sich eine ökumenische Spurgruppe auf den Weg begeben, diese Thematik zu analysieren und die Voraussetzungen zur Erarbeitung einer Vorlage an die Synoden beider Landeskirchen zu schaffen. In dieser ökumenischen Spurgruppe waren



Vertreter/innen aus der kirchlichen Umgebung und Alters- und Pflegeheimlandschaft vertreten (vgl. ANHANG 1)

An einer der Sitzungen nahm zudem Frau Gabriela Marty, Leiterin Alter im Amt für Gesundheit der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion BL, teil und referierte zur Situation und den Perspektiven der Alters- und Pflegeheime im Kanton sowie über die spezifische COVID-19-Situation.

In den nachfolgenden Ausführungen werden die Ausgangslagen, vorläufigen Erkenntnisse und das Projekt beschrieben.

## I. Ausgangslage und Grundsätzliches

## I.1 Ausgangslage

Die Ausgangslage sei an dieser Stelle bezüglich Heimlandschaft, der Römisch-katholischen und Evangelisch-reformierten Landeskirche verkürzt wie folgt skizziert:

#### Heimlandschaft

- Ca. 35 Alters- und Pflegeheime mit Leistungsauftrag der BL-Gemeinden, Standorte in 22 Gemeinden
- Grösse zwischen 20 bis 200 Betten (mit zwischen 4 bis 140 Demenzbetten)
- 9 Versorgungsregionen
- Gemeinden betreiben innerhalb der Versorgungsregionen eine Informations- und Beratungsstelle, erstellen ein Versorgungskonzept und schliessen mit den erforderlichen Leistungserbringern Leistungsvereinbarungen ab
- Aktuell noch unterschiedlicher, von Westen nach Osten tendenziell abnehmender Organisationsgrad

## Römisch-katholische Kirche

- 33 Pfarreien, oftmals Kirchgemeinde deckungsgleich mit Gebiet einer Pfarrei
- Die Pfarreien sind zu 7 Pastoralräumen zusammengeschlossen. Diese tragen pfarreiübergreifende Konzepte, um verschiedene pastorale Tätigkeiten gemeinsam zu entwickeln und umzusetzen, allenfalls einzelnen Pfarreien Schwerpunkte zuzuordnen

#### Evangelisch-reformierte Kirche

- **35 Kirchgemeinden**, teilweise mit kirchgemeindeübergreifender Zusammenarbeit auch betreffend Seelsorge im APH und 3 Pastorationen über die Kantonsgrenze
- 4 Dekanate, deren Pfarrer\*innen ein Kapitel bilden und der Förderung der Zusammenarbeit dienen (einmal pro Jahr Regionalkonferenz der Kirchgemeinden im Dekanat mit Delegierten der Kirchenpflegen)

Die ideale Voraussetzung kongruenter Strukturen ist nicht gegeben, von Strukturanpassungen kann nicht ausgegangen werden. Im Konzept muss folglich eine



schlüssige Antwort auf die damit verbundene Herausforderung unterschiedlicher Geometrien gefunden werden.

## I.2 Altersbetreuungs- und Pflegegesetz

Gemäss Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG, SGS 941) vom 16.11.2017 gilt was folgt:

#### § 3 Zuständigkeit

1 Die Gemeinden sind für den Vollzug des Gesetzes zuständig, soweit dieses die Aufgaben nicht dem Kanton zuweist.

#### § 4 Versorgungsregionen

1 Die Gemeinden schliessen sich zur Planung und Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Angeboten zur Betreuung und Pflege nach diesem Gesetz zu Versorgungsregionen zusammen.

## I.3 Seelsorge im Alter

In der ursprünglichen und heute partiell noch gegebenen Ausgangslage beherbergen die Alters- und Pflegeheime älter werdende Menschen ab dem jeweils individuellen Zeitpunkt, zu welchem ihnen ein Wohnen in der bisherigen Wohnsituation nicht mehr möglich oder zumutbar ist, und sie oder ihr familiäres Umfeld diesen Schritt als gekommen erachten vorausgesetzt, dass die entsprechenden Heim-Kapazitäten gegeben sind. Mit der demographischen Entwicklung und gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen des APG werden ambulante und intermediäre Angebote vermehrt gewichtet, betreutes Wohnen gefördert und dienen die stationären Angebote in erster Linie der Aufnahme pflegebedürftiger Personen. Der Wandel von klassischen Alters- und Pflegeheimen zu Pflegeheimen (mit vorgeschriebener Pflegestufe bei Eintritt) ist derzeit im Gang. Dies führt zunehmend dazu, dass es zu einer Konzentration hilfsbedürftiger Menschen mit Multimorbidität und Demenzerkrankungen in den Pflegeheimen kommen wird. Älter werdende Menschen leben länger zu Hause und die Gefahr zur Vereinsamung nimmt zu. Ein Projekt, das sich mit der Seelsorge für hochbetagte Menschen befasst, ist folglich als Projekt Seelsorge im Alter zu führen und hat dem geschilderten Umstand entsprechend Rechnung zu tragen.

#### I.4 Ökumene

War früher die Zugehörigkeit zu einer der Landeskirchen selbstverständlich, hat sich die Situation schrittweise verändert und zeigt heute ein deutlich anderes Bild. Kirchliche Seelsorge in Pflegeheimen ist demzufolge auch auf Mitglieder anderer Religionen als dem Christentum, Atheist\*innen und Agnostiker\*innen auszurichten. Sie bedarf zu diesem Zweck interreligiöser, interkultureller Kompetenz und Sensibilisierung.

Das Projekt ist ökumenisch auszurichten und die Verantwortlichen anderer Religionen oder eine Vertretung religiös ungebundener Menschen sind einzubeziehen.



#### II. Erkenntnisse

#### II.1 Verständnisklärung Seelsorge im Alter

Unter Einbezug der Heim-Situation und des ökumenischen Kontextes, soll Seelsorge im Alter in umfassender Weise auch Menschen erreichen, welche einen anderen Glauben haben bzw. als Atheist\*innen oder Agnostiker\*innen in die Umgebung einer stationären Einrichtung gelangen. Als Ergebnis der diesbezüglichen Überlegungen in der Spurgruppe ist mit Fokus auf den älter werdenden Menschen in der Heimumgebung folgende Begriffsdefinition der Seelsorge entstanden:

Seelsorge nimmt Anteil an Freude und Glück der Menschen und trägt mit in Trauer und Belastungen. Kirchlich verantwortete Seelsorge versteht sich als qualifiziertes Begegnungsangebot. Sie wendet sich in der Heim-Umgebung\* ohne missionarische Absicht und unter Offenlegung der kirchlichen Herkunft allen Menschen zu, unabhängig deren religiöser Sozialisation und individuellen Bezugs zu Spiritualität.

Sie bietet Menschen Raum, Erlebtes zu vergegenwärtigen und zu verarbeiten sowie Zukünftiges zu reflektieren und einordnen zu helfen. Sie stellt dafür im direkten Zugang von Mensch zu Mensch Deutungsmöglichkeiten aus dem christlichen Traditionsschatz zur Verfügung und achtet sowie respektiert stets die persönliche Weltanschauung des jeweiligen Gegenübers. Im Kontakt mit Einzelnen oder in Gruppen sind das Zuhören und das Gespräch zentral. Stille, Gebet und Segen können unterstützend wirken.

Seelsorge leisten Alle, die achtsam im Kontakt mit Menschen im Heim stehen. Von den Landeskirchen verantwortete Seelsorge ist insbesondere Aufgabe der Pfarrer\*innen, Priester und Gemeindeleiter\*innen sowie Sozialdiakon\*innen und kirchlichen Sozialarbeitenden. Die Landeskirchen können weitere zur Seelsorge befähigte und ausgebildete Personen und Freiwillige mit seelsorglichen Aufgaben betrauen.

\*Heim verstanden als Orte / Institutionen, die pflegebedürftige Menschen im Alter beherbergen.

#### II.2 Thesen zur Weiterarbeit

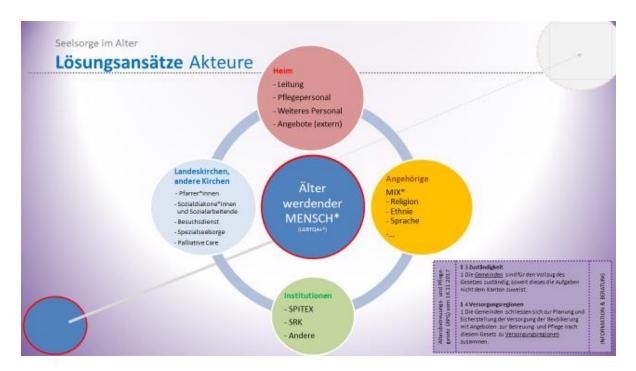
Der Weiterarbeit können die im ANHANG 2 wiedergegebenen Thesen zugrunde gelegt werden. Hintergrund derselben bildeten Themen-Komplexe, zu welchen vorgängig innerhalb der Spurgruppe eine Umfrage durchgeführt wurde, namentlich:

- Bedarfslage
- Entwicklung vom Alters- und Pflegeheim zum Pflegeheim
- Aufbau von Versorgungsregionen
- Veränderung in der kirchlichen Sozialisation/Migrationsbevölkerung
- 3. und 4. Lebensabschnitt
- Zunahme Belastung Personal in der Pflege
- Zusammenarbeit, Verbundaufgabe Kanton/Gemeinden Institutionen und Kirche
- Gesellschaftliche Relevanz dieser Aufgabe



#### II.3 Beteiligte Akteure

Betrachtet man die Situation mit Fokus auf die Menschen in der Heimumgebung, so zeigt sich ein vielfältiges und einigermassen komplexes Konstrukt. Seelsorge als einer der Care-Bereiche kann, darf und soll nicht im Sinne einer Ausschliesslichkeit verortet werden. Somit ist der Koordination der Akteure grosses Gewicht beizumessen. Folgende Übersicht mag dies illustrieren:



Die Vielzahl der Akteure erfordert ein gemeinsames Aufgaben- und Rollenverständnis sowie eine entsprechende Koordination unter den Beteiligten. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit seien als Akteure\*innen erwähnt (heimseitig) die Heimleiter\*innen, das Heimpersonal, diverse Anbietende von Dienstleistungen im Heim und (kirchenseitig) Pfarrer\*innen, Sozialdiakone\*innen, Sozialarbeitende, Besuchsdienste, Spezialseelsorgende, Spezialist\*innen Palliative Care sowie zudem und von grösster Wichtigkeit die Angehörigen der Heimbewohner\*innen.

## II.4 Mögliche Lösungsansätze

Mit dem erarbeiteten Wissensstand und basierend auf den gewonnenen Erkenntnissen hat die Spurgruppe sich auch erste Gedanken in Richtung möglicher Lösungsansätze gemacht. Im Projekt ist zu definieren, welche Architektur bzw. Charakteristiken einer umfassenden Seelsorge im Alter mit Fokus auf die Unterbringung in stationären Einrichtungen am besten dient. Zur Auswahl stehen unter anderen Lösungen, die einen zentralen, regionalen, lokalen, kommunalen oder fokalen (Mix-) Ansatz verfolgen. Dabei können Teil-Aufgaben zentral oder lokal gelöst werden, um dadurch die grösste Effektivität und Effizienz zu erzielen.

Um auf einer validen Basis aufzubauen, wird es als unerlässlich bezeichnet, die effektive Bedarfslage aus einer 360°-Perspektive zu ermitteln. Neben derjenigen der Kirchgemeinden



und Pfarreien ist auch die Problem-Sicht der Einwohnergemeinden, der Heime, der involvierten kantonalen Behörden und weiteren relevanten Akteure zu analysieren. Wichtig ist es auch, Unterschiedlichkeiten der Versorgungsregionen zu erkennen und diese gebührend zu beachten.

Die Spurgruppe erachtet die Erhaltung bewährter etablierter Kontakte, Strukturen und Beziehungen für älter werdende Menschen als sehr wichtig. Sie favorisiert in einer ersten Annäherung eine Struktur mit zentraler Organisation der Aufgaben (z.B. Koordination, Aus-/Weiterbildung, Support, kirchliche Informations- und Beratungsstelle, ggf. Kontaktstelle Versorgungsregionen, ...) und dezentraler Ausführung der seelsorglichen Tätigkeit (Wirkung vor Ort, in und mit den Kirchgemeinden/Pfarreien, Kontaktpflege Heim und Akteure). Die Thematik ist möglichst im Rahmen der Erarbeitung von Leistungsvereinbarungen einzubringen.

## III. Projekt

#### III.1 Auftrag: Erarbeitung Konzept

Die Projektaufgabe lautet wie folgt:

Die Projektorganisation setzt sich in umsichtiger Weise mit der Thematik Seelsorge im Alter auseinander und

- legt ihrer Arbeit eine umfassende Bedarfsanalyse zugrunde;
- validiert den im bisherigen Prozess formulierten Begriff der Seelsorge im Alter (daheim und im Heim) sowie die erarbeiteten Thesen;
- erarbeitet auf Grundlage der Bedarfsanalyse und Thesen Lösungsansätze, bewertet diese und schlägt zuhanden des weiteren Prozesses in den Landeskirchen ein Konzept vor, welches die Aufgaben der Akteure beschreibt, die bestgeeignete Struktur bezeichnet, die Ressourcen im Sinne einer Minimal-Maximal-Lösung ermittelt, den Aus- und Weiterbildungsbedarf und weitere für die erfolgreiche Umsetzung bzw. Inszenierung des Konzepts relevante Empfehlungen beinhaltet;
- beurteilt die in den Landeskirchen gegebene Rechtslage und benennt allenfalls erforderliche Anpassungen in den kirchlichen Gesetzgebungen sowie den Bedarf vertraglicher Regelungen unter den Landeskirchen und mit den weiteren Akteuren sowie kommunalen Behörden, Versorgungsregionen oder kantonalen Behörden;
- folgt mit ihren Arbeiten einem Zeitplan.

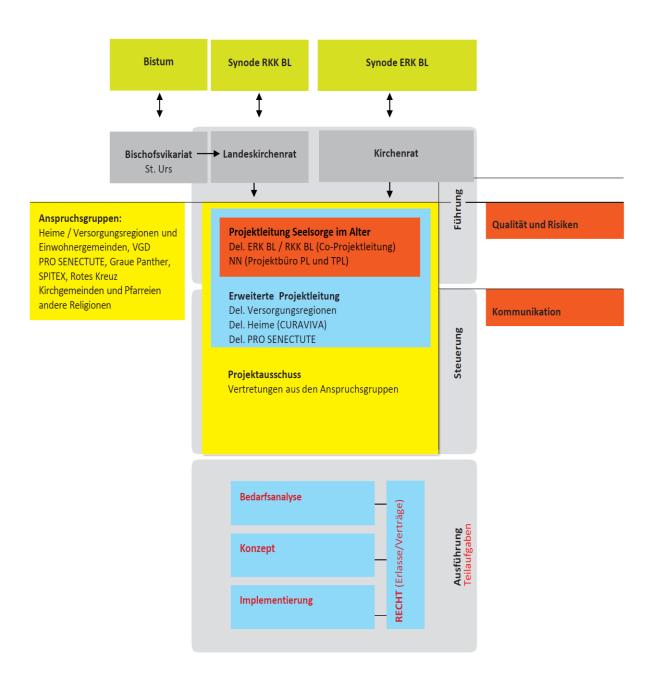
## III.2 Projektorganisation

Aufbau:

Die von den Exekutiven der Landeskirchen einzusetzende, ökumenische Projektorganisation Seelsorge im Alter ist so zu konzipieren, dass darin Vertretungen aus den interkommunalen Versorgungsregionen, der Heimlandschaft, der kantonalen Behörden sowie Repräsentant\*innen der älter werdenden sowie pflegebedürftigen Menschen mitwirken können. Letztere werden zweckmässigerweise über Organisationen wie PRO SENECTUTE, Graue Panther, SPITEX oder Rotes Kreuz rekrutiert. Dadurch wird sichergestellt, dass deren Interessen und Rollen eingebracht werden - eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Durchführung des Projekts und die daran anknüpfende Umsetzung.

Daraus resultiert folgender, im Detail noch zu prüfender und gegebenenfalls anzupassender





## III.3 Zeitplan

Ein grober Zeitplan lässt erkennen, dass die Umsetzung des Konzeptes ab dem Jahr 2025 realistisch ist.



Ziel (abhängig von ermittelter Bedarfslage):



Ende 2. Jahressemester 2022

- Grundsatzbeschlüsse Synoden und
- Lancierung Projektarbeit



#### III.4 Projektkosten

Die Erarbeitung des oben beschriebenen Konzeptes ist mit Kosten verbunden. Diese lassen sich in Bezug auf die Arbeiten im Rahmen der Projektorganisation abschätzen.

In der untenstehenden Aufstellung nicht enthalten sind die Kosten der Projekt-Realisierung. Diese sind im aktuellen Planungsstand noch nicht absehbar. Sie werden den Synoden in einer Vorlage mit detaillierten Ausführungen zu Kosten, Finanzierung sowie erwartetem Nutzen zur Beschlussfassung unterbreitet.

Beim künftigen Konzept ist zu bedenken, dass sich allfällige Kosten mittelfristig wieder ausgleichen oder dass die Kosten unter Umständen durch alternative Finanzierungsquellen mitfinanziert werden können.

Thema	Annahmen (von Ende 2021 – 2022)	Ansätze in CHF	Kosten in CHF
Projektorganisation	Co-Projektleitung von Amtes wegen		
	Erweiterte Projektleitung 4 Personen à 15 Sitzungen	80 Spesen	10′000
	Projektausschuss 14 Personen à 6 Sitzungen	80 Spesen	10′000
Projektlegitimierung	Vernehmlassung / Informationsveranstaltung in den Kirchgemeinden, Konventen,		5'000
Projektunterstützung	Externe Unterstützung Bedarfsanalyse	Schätzung	25'000
Kommunikation	Kommunikationsmittel		5'000
Support Projektbüro	Mittel zur Arbeitsunterstützung		5'000
Reserve			10′000
Unvorhergesehenes			
TOTAL			70'000

### IV. Anträge

- 1. Die Synode genehmigt das Projekt zur Erarbeitung eines ökumenischen Konzeptes zur Seelsorge im Alter und erteilt ihre Zustimmung zur vorgeschlagenen Projektorganisation und zum Zeitplan.
- 2. Die Synode
  - ERK BL: ...nimmt zur Kenntnis, dass gestützt auf den rollenden Finanzplan und das Budget 2021 bzw. 2022 die Projektkosten von CHF 35'000 zulasten Rechnung 3, Kirchensteuer der juristischen Personen, finanziert werden.
  - RKK BL: ...bewilligt für die Erarbeitung des Konzeptes die Projektkosten im Betrag von CHF 35'000.
- 3. Diese Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt korrespondierender Beschlüsse durch die Römisch-katholische Landeskirche im Kanton Basel-Landschaft / die Evangelischreformierte Kirche des Kantons Basel-Landschaft.

08.2021 Verena Gauthier Furrer /Auszug aus der Vorlage der ökumenischen Spurgruppe «Seelsorge im Alter»



#### Spurgruppe

ANHANG 1

Alters- und Pflegeheime

(Curaviva)

Mireille Dimetto, Leiterin Zentrum für Pflege und Betreuung Mülimatt

Sissach

Stephan Zbinden\*, Leiter Seniorenzentrum Schönthal, Füllinsdorf

Römisch-katholische Kirche Marie-Theres Beeler, Co-Leiterin Fachstellen- und Spezialseelsorge,

Bischofsvikariat St. Urs

Verena Gauthier\*, Fachverantwortliche Diakonie Römisch-katholische

Landeskirche

Ursina Mazenauer, Sozialarbeiterin, Pfarrei Bruder Klaus, Birsfelden

Ingrid Schell, Pfarreiseelsorgerin, Binningen

Evangelisch-reformierte

Kirche

Denise Fankhauser, Sozialdiakonin, Kirchgemeinde Oberwil-Therwil-Ettingen

Pfarrer Rolf Schlatter, Spital- und Klinikseelsorge Liestal Sonja Tozzo, ex-Synodale Kirchgemeinde Gelterkinden Pfarrer Daniel Wüthrich, Kirchgemeinde Sissach, Synodale

Cornelia Hof\*, Kirchenrätin, Departement Diakonie und Spezialseelsorge

(Leitung)

Plattner Roland\*, Stabsstelle Kirchen- und Gemeindeentwicklung

(Begleitung)

<sup>\*</sup> Sitzungs-Vorbereitungsteam



Thesen (vorläufig)

ANHANG 2

Thema	Thesen (vorläufig)	
Bedarfslage	Wie beurteilen wir den Seelsorge-Bedarf in der Heimsituation? Würdevolles Leben im Alter und Sterben ist ein Thema von höchster gesellschaftlicher Relevanz. Der Seelsorge kommt bereits im Vorfeld zum vierten Lebensalter und eines Heimeintritts ein gewichtiger Stellenwert zu. Sie bildet eine Verbundaufgabe zugunsten der Menschen im Alter, an welcher die Heime und ihr Personal, die Angehörigen und Kirchen beteiligt sind.  Der Seelsorge-Bedarf ist je nach Heim und Zielgruppe (Bewohnende, Angehörige, Personal) sowie äusseren Umständen von unterschiedlicher Erheblichkeit.  Mit Blick nach vorne wird dieser Bedarf – als Resultante einer Konzentration hilfsbedürftiger Menschen und ihres Bezugsumfelds sowie	
	der aufgrund von Multimorbidität und Demenzerkrankungen erhöhten	
	Komplexität in der Pflege und entsprechender Inanspruchnahme des	
Entwicklung vom	Personals – tendenziell zunehmen. (Aussage evidenzbasiert) Was sind die Auswirkungen dieser Entwicklung aus der Optik des	
Alters- und Pflegeheim zum Pflegeheim	Seelsorgebedarfs (Ansprüche, Mengengerüst, Zielgruppen,)? Welcher (neue) Handlungsbedarf ergibt sich dadurch in den Kirchgemeinden und Pfarreien? (Wie) Kann/Soll ein Seelsorge-Konzept diesem Umstand (ambulant vor stationär) Rechnung tragen?  Die Entwicklung der Alters- und Pflegeheime zu Pflegeheimen hat zur	
	Folge, dass in den Gemeinden tendenziell vermehrt bzw. für eine län	
Versorgungsregionen	<ul> <li>Dauer (Mengengerüst noch zu ergründen) vereinsamte Menschen mit fehlendem oder schwach ausgeprägtem Sozialnetz verbleiben werden.</li> <li>Ein Engpass in den Angeboten betreuten Wohnens in den Gemeinden wird zumindest vorübergehend dazu führen, dass bspw. kirchlich organisierte Freiwillige mit Betreuungsfunktionen ("Caring Community") zunehmend gefragt sein werden.</li> <li>Der Bedarf an psychosozialer Betreuung in den Kirchgemeinden / Pfarreien wird steigen.</li> <li>Die in den Heimen entwicklungsbedingt entstehenden Überkapazitäten von Räumen und Infrastrukturen schaffen günstige Voraussetzungen, um bspw. "Oasen" zur Betreuung von Menschen zu bilden, die noch nicht Heimbewohnende werden können (ab Pflegestufe). Dadurch kann der Übergang in das Pflegeheim geschmeidiger gestaltet werden.</li> <li>Eine Nutzung für andere Angebote, bspw. generationenübergreifende Projekte, oder durch weitere Akteure ist zu prüfen.</li> </ul>	
Versorgungsregionen	Welche Bedeutung hat die Bildung der Versorgungsregionen gemäss Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) für ein landeskirchliches	
	Seelsorge-Konzept?	
	Seit der Bildung der Versorgungsregionen auf Grundlage des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes (APG) ist die Bereitschaft zur Zusammenarbeit in der Heimlandschaft gewachsen. Ein kirchliches Seelsorgekonzept bedarf kirchenseitig aktiver Promotion. Es muss die Versorgungsregionen und deren Koordinationsstellen (regionale	



	Strukturen) sowie die konkreten Anforderungen an die lokale Umsetzung aufgrund der gewachsenen Strukturen in angemessener Weise berücksichtigen. Dem Konzept ist das ökumenische Positionspapier Spital-, Klinik- und Heimseelsorge mit zugrunde zu legen.
Veränderung in der kirchlichen Sozialisation / Migrationsbevölkerung	Wie ist mit den Änderungen in Bezug auf die kirchliche Sozialisation (Rückgang landeskirchlich beheimateter Menschen, Angehöriger, Heimbewohnende, Pflegende und Zunahme von Menschen anderer Glaubensrichtungen und Konfessionslosen) umzugehen? Angesichts des Todes nimmt die Spiritualität einen besonderen Stellenwert auch bei Menschen ein, die sich Zeit ihres Lebens für spirituelle Fragen wenig interessiert haben. Seelsorge in Pflegeheimen ist auch auf Mitglieder anderer Religionen als dem Christentum, Atheist*innen und Agnostiker*innen auszurichten. Sie
	bedarf interreligiöser, interkultureller Kompetenz und Sensibilisierung. In diesem Zusammenhang ist es besonders wichtig, auch Angehörige anderer Kulturkreise in Besuchsgruppen einzubeziehen und sie mit zu befähigen.
3. und 4. Lebens- abschnitt	Wie ist die Entwicklung vom 3. zum 4. Lebensabschnitt im Sinn einer nach Möglichkeit kontinuierlichen Seelsorge (Beziehungsarbeit) zu beachten?
	Die Beziehungsarbeit in der Kirchgemeinde bildet einen Brückenkopf im Übergang zum Leben im Pflegeheim. Die Kirchgemeinden und Pfarreien benötigen für die Begleitung im Alter vereinsamender Menschen zusätzlicher Ressourcen (Angestellte und Freiwillige).  Mit einer mobilen Seelsorge ("ANIMEX") in den Versorgungsregionen können dabei von den Kirchgemeinden oder Pfarreien oder vom Pflegeheim ausgehend, immer aber aufeinander abgestimmt, gute Dienste geleistet werden.
Zunahme Belastung Personal in der Pflege	Was sind die Auswirkungen für ein Seelsorge-Konzept?  Mit dem Ziel einer Abfederung der mit der zunehmenden Komplexität in der Pflege verbundenen Belastungen ist das (gesamte) Personal in den Pflegeheimen in Bezug auf seelsorgliche Belange zu sensibilisieren und aufgabenspezifisch aus- und weiterzubilden. Diese Aufgabe ist im koordinierten Verbund Heim – Angebote anderer Institutionen – Kirche zu lösen.  Den eigenen seelsorglichen und spirituellen Bedürfnissen des Personals sowie dem Resilienz-Training und Empowerment der Mitarbeitenden ist dabei gleichzeitig das nötige Augenmerk zu schenken. Auch den Mitarbeitenden steht der Zugang zu den Angeboten der Seelsorge offen.
Zusammenarbeit	Worauf kommt es in der ökumenischen und interinstitutionellen Zusammenarbeit (Landeskirchen und Pflegeheime, weitere Akteure) besonders an?  Das Seelsorgedispositiv ist möglichst einheitlich zu klären und zu beschreiben: Wer (Pflegeheim (Personal), Institutionen (Kirche, SPITEX, Angehörige, andere) ist in Bezug auf die Seelsorge wofür zuständig? Wie wird die Koordination sichergestellt?  Seelsorge im Pflegeheim funktioniert dann, wenn alle Akteur*innen eine gemeinsame Vorstellung dessen haben, worum es geht und bereit sind, zum Wohle der Heimbewohnenden und ihrer Angehörigen je ihren Beitrag zu leisten.

Anhang I zu Vorlage Nr. 03/22



Das Thema Seelsorge bedarf der Promotion durch die – und eines
möglichst direkten Zugangs zur – Heimleitung.